



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Die wiederholte Verlängerung der Mietpreisbremse wird von der BID abgelehnt.

Aktuell seit 24.06.2026 10:19:25

Angegeben von:

BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland (R002393) am 30.07.2025

Beschreibung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Regelungen über die zulässige Miehöhe bei Mietbeginn wird abgelehnt. Die seit zehn Jahren geltende Mietpreisbremse ist keine Übergangsregelung mehr. Die Verunsicherung der Marktteilnehmer soll verhindert werden. Planungssicherheit und Wirtschaftlichkeitsberechnungen sollen nicht beeinträchtigt bzw. gar verhindert werden. Eine Verringerung von Mietanpassungspotenzialen bei Weitervermietung führt zu sinkender Investitionsbereitschaft der Vermieter. Anstelle der geplanten Eingriffe in die Regulierung der Miethöhe müssen alle erforderlichen Maßnahmen für mehr Wohnungsbau umgesetzt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/322 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn

Betroffene Interessenbereiche (1)

Wohnen [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2507300006 (PDF - 22 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.06.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]